

Kalablagg M. Volz TPSR

TÜV

VERKEHR UND FAHRZEUG

Niederlassung Straubing
OS4-STR

Äußere Frühlingstr. 59
94315 Straubing

Telefon (0 94 21) 99 64-0
Telefax (0 94 21) 99 64-25
www.tuevs.de

DER ROLLERLADEN
84066 PFAFFENB. BERGSTR 8
ACHTUNG! NEUE TEL. NR:
08772 / 9129-01-1 FAX 8475

Meßprotokoll

Geräuschmessung am 29.04.1999 und 20.5.99

Ort: Pfaffenberg

Messung durchgeführt: D. Roth

Fahrzeug 1: Vespa P200E; Identnr. VSX1T313004

Fahrzeug 2: Vespa PX 125; Identnr. VNX2T236994

Fahrzeug 3: Vespa PX 125 T5; Identnr. VNX5T018502

Art der Umrüstung:

Sportauspuff an Serienfahrzeug angebaut. In das Auspuffendrohr wurde die weiter unten beschriebene Hülse fest eingebaut.

Auspuffhersteller:

Firma Jim Lomas ("JL"), England

Auspuffkennzeichnung Fahrzeug 1:

"JL BS AU 193 A 1990 T2 P 200"

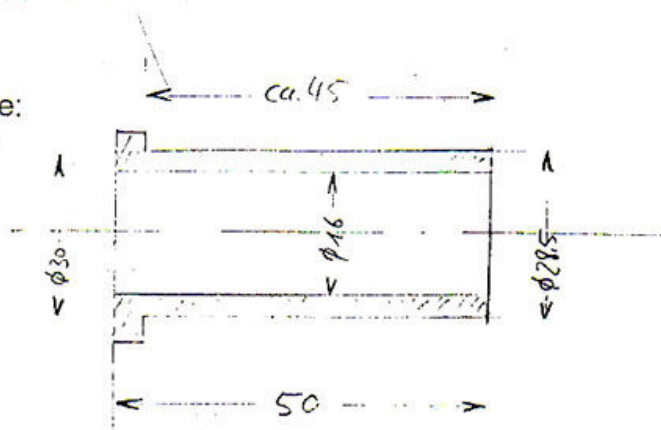
Auspuffkennzeichnung Fahrzeug 2:

"JL BS AU 193 A 1990 T2 PX 125"

Auspuffkennzeichnung Fahrzeug 3:

"JL BS AU 193 A 1990 T2 T5"

Reduzierbuchse:



Es ergaben sich folgende Meßwerte:

Fahrgeräuschmessung

	Fahrzeug 1:		Fahrzeug 2:		Fahrzeug 3:
links	79,8	links	78,9	links	79,3
links	79,3	links	79,4	links	79,7
links	79,3	links	80,4	links	79,5
rechts	80,6	rechts	80,6	rechts	79,7
rechts	80,6	rechts	80,2	rechts	80,6
rechts	80,8	rechts	80,1	rechts	80,1
Mittelwert	80,07	Mittelwert	79,93	Mittelwert	79,82
Ergebnis:	79 dB(A)	Ergebnis:	79 dB(A)	Ergebnis:	79 dB(A)

Nahfeldmessung:

Fahrzeug 1:	Fahrzeug 2:	Fahrzeug 3:
99 dB(A)	97 dB(A)	98 dB(A)

Ergebnis:

Der Beschriebene Auspuff mit fest eingebauter Reduzierbuchse kann an Fahrzeugen des oben beschriebenen Typ's bis Erstzulassung 1.1.1989 verwendet werden. In jedem Fal ist eine Einzelbegutachtung erforderlich.

Es ist jeweils besonders darauf zu achten, daß die Reduzierbuchse mit dem Auspuffendrohr verschweißt wird. Hierzu wird in des Endrohr seitlich eine Bohrung angebracht und diese verschweißt.

Aus sachverständiger Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung der beschriebenen Auspuffanlage mit Reduzierbuchse an den oben aufgeführten Fahrzeugen. Eine Begutachtung nach §21 StVZO ist erforderlich.

Der Sachverständige



Obering. Dipl. Ing (FH) D. Roth
amtlich anerkannter Sachverständiger

